Katholische Kirche im Kanton Zürich

Blog

06.10.2014 Gesellschaft, Hintergrund

Orthodoxe Kirchen auf dem Weg zur Anerkennung

Das Wochenende war mit Bedacht gewählt: Die christlich-orthodoxen Gemeinden des Kantons Zürich haben sich am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag (21. September 2014) zu einem Verband zusammengeschlossen. Der Bettag gilt in der ganzen Schweiz als staatlich angeordneter überkonfessioneller Feiertag, der von allen christlichen Kirchen und der Israelitischen Kultusgemeinde gefeiert wird. Er ist nicht allein konfessionell begründet, sondern vielmehr staatspolitisch geerdet. Mit diesem Tag soll der Respekt vor dem politisch und konfessionell Andersdenkenden gefördert werden.

Feierliche Vesper in der griechisch-orthodoxen Kirche in Zürich. Foto: Vera Markus

Langer Atem erforderlich

In einer feierlichen Vesper gründeten Delegierte aus zehn orthodoxen Gemeinschaften in der griechisch-orthodoxen Kirche Agios Dimitrios in Zürich einen Verband. Ziel des Zusammenschlusses zum «Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich» ist es, gemeinsame Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen, sich an der Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Schulen zu beteiligen und mittelfristig als Religionsgemeinschaft in der Kantonsverfassung öffentlich-rechtlich anerkannt zu sein. Regierungsrat Martin Graf wünschte dem neunköpfigen Vorstand (siehe Einstiegsbild) für diesen Weg der Anerkennung einen langen Atem, und die katholische wie reformierte Kirche sicherten dem Verband ihre Unterstützung zu.

Zwischen 15’000 und 60’000 christlich-orthodoxe Mitglieder

Und das braucht es beileibe, obwohl die Vorbereitungsarbeiten für den Zusammenschluss lediglich eineinhalb Jahre in Anspruch nahmen und der Verband *die* Voraussetzung für die Anerkennung ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Anerkennungsprozess dauert, wie das Beispiel der katholischen Einwanderungskirche im Kanton Zürich zeigt. Zählte der Kanton 1850 weniger als 7’000 Katholiken, waren es 1900 bereits über 80’000, was immerhin 19% der Gesamtbevölkerung entsprach. Öffentlich-rechtlich anerkannt ist die Römisch-katholische Körperschaft erst seit 1963. Orthodoxe Gemeinschaften gibt es auf dem Platz Zürich seit mehr als 80 Jahren. Während die älteste Gemeinschaft ihre Wurzeln in der Kirche Russlands hat, zählen jene aus Äthiopien und Eritrea zu den jüngsten. Verantwortliche gehen von rund 15’000 aktiven orthodoxen Christen aus, Schätzungen aufgrund der Volkszählung 2000 ergeben insgesamt 60’000 im Kanton Zürich. Im Vergleich dazu die heute öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (für das Jahr 2013):

- Reformierte Mitglieder: 455’752
- Katholische Mitglieder: 391’125
- Christkatholische Mitglieder: 1’871
- Israelitische Cultusgemeinde Zürich: 1’763
- Jüdische Liberale Gemeinde: 432

Delegierte aus zehn orthodoxen Gemeinden gründen am Bettag den Verband. Foto: Vera Markus

Zürcher Bevölkerung entscheidet über Anerkennung

Unabhängig davon, wie lange der Anerkennungsprozess der orthodoxen Gemeinden dauert: Am Ende dieses Prozesses wird der Zürcher Souverän über die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Kantonsverfassung entscheiden und nicht die Kantonsregierung. Eine vom Regierungsrat 2003 vorgelegte Änderung der Kantonsverfassung über die Neueregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat hatte u.a. verlangt, dass zusätzlich zu den bereits bisher anerkannten kirchlichen Körperschaften auch weitere Religionsgemeinschaften die Möglichkeit zur Anerkennung erhalten. Diese Vorlage war an der Urne mit einer Zweidrittelsmehrheit abgelehnt worden.

Partizipation an Staatsbeiträgen

Wird der orthodoxe Kirchenverband dereinst als Religionsgemeinschaft in der Zürcher Kantonsverfassung anerkannt, wird auch er wie die aktuell drei christlichen und zwei jüdischen Glaubensgemeinschaften an den Staatsbeiträgen partizipieren. Dies wird dann aber nicht zu einem Mehraufwand des Kantons für zusätzliche kirchliche Leistungen führen. Die bis 2019 gesprochenen jährlich 50 Mio. Franken würden dann nach Massgabe der Mitgliederzahl unter den anerkannten Religionsgemeinschaften aufgeteilt.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Gründung des Verbands ist ein Meilenstein und eine wichtige Voraussetzung für eine Anerkennung. Entscheidend wird sein, dass sich alle im Verband organisierten christlich-orthodoxen Gemeinden demokratische Strukturen geben und finanzielle Transparenz herstellen. Das wird aber nicht reichen. Es muss dem Verband gelingen, die Leistungen der zehn christlich-orthodoxen Gemeinden in die Öffentlichkeit zu tragen und die Gesellschaft sowie die Parteien für ihr Anliegen einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung zu sensibilisieren. Eine Tagung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg vom 31. Oktober 2014 geht der grundsätzlichen Frage nach, ob die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften ein Zukunfts- oder ein Auslaufmodell ist.

Medienmitteilung Verband orthodoxer Kirchen 22.9.2014

Teilen via:

Gefällt mir 0 Tweet 0 Teilen 0 E-Mail

Über diesen Beitrag

Veröffentlicht am **06.10.2014** Abgelegt unter **Gesellschaft**, **Hintergrund**
Tags: **Anerkennung**, **Bettag**, **Orthodoxe Gemeinden**

Ähnliche Beiträge

26.09.2014
Gläubig aufstehen und als Atheist ins Bett

19.09.2014
Gebet für Verfolgte und Botschafter der Menschlichkeit